

**Anlage 1: Kriterien zur Auswahl wirksamer Investitionen und Maßnahmen: Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Innenhofdächern des Neuen Rathaus Dresden – Amt für Hochbau und Immobilien - LH Dresden**

	<b>Kriterien zur Bewertung<sup>i</sup> der zu erwartenden Wirkung der Investition oder Maßnahme</b>	<b>erwartete Wirkung der Investition / Maßnahme - Punkte</b>			
		<b>0</b> (Es ist keine Wirkung zu erwarten.)	<b>1</b> (Es ist eine geringe Wirkung zu erwarten.)	<b>2</b> (Es ist eine erkennbare Wirkung zu erwarten.)	<b>3</b> (Es ist eine hohe Wirkung zu erwarten.)
1	Die Investition / Maßnahme führt zu einer Reduzierung der Nutzung fossiler Energieträger und einer verstärkten Nutzung regenerativer Energien.				<b>x</b>
2	Die Investition / Maßnahme leistet einen Beitrag zur Mobilitätswende und unterstützt die Etablierung klimaschonender Formen der Mobilität.		<b>x</b>		
3	Die Investition / Maßnahme führt zur Energieeinsparung oder zur Erhöhung der Energieeffizienz.				<b>x</b>
4	Die Investition / Maßnahme trägt zur Ressourceneffizienz (Energie unter Kriterium 3) sowie Beförderung von Synergieeffekten bei (zum Beispiel reduzierte Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen und Rohstoffen, effizientere Nutzung von Wasser, Flächenrecycling, Nutzung von Abwärme).			<b>x</b>	
5	Die Investition / Maßnahme trägt zur präventiven Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Klimaveränderungen bei.			<b>x</b>	
6	Die Maßnahme leistet einen Beitrag zur Wissensvermittlung, zur Sensibilisierung oder zu Beteiligungsprozessen.		<b>x</b>		
7	Die Investition erzielt eine Hebelwirkung in den Bereichen Ausbau Erneuerbarer Energien und Energieeffizienz durch Kombination mit weiteren Drittmitteln oder dem Einsatz als Eigenmittel für Förderungen.				
	<b>Gesamtpunktzahl</b>	<b>12</b>			

<sup>i</sup> Die Mindestkriterien können bspw. auch gewichtet, ergänzt oder auf bestimmte Verwendungsbereiche nach Ziffer II VwV budgetiert angewendet werden.

**Anlage 1: Kriterien zur Auswahl wirksamer Investitionen und Maßnahmen: Photovoltaikanlage Straßenbahnbetriebshof Gorbitz – städtisches Unternehmen der LH Dresden - DVB AG**

	<b>Kriterien zur Bewertung<sup>i</sup> der zu erwartenden Wirkung der Investition oder Maßnahme</b>	<b>erwartete Wirkung der Investition / Maßnahme - Punkte</b>			
		<b>0</b> (Es ist keine Wirkung zu erwarten.)	<b>1</b> (Es ist eine geringe Wirkung zu erwarten.)	<b>2</b> (Es ist eine erkennbare Wirkung zu erwarten.)	<b>3</b> (Es ist eine hohe Wirkung zu erwarten.)
1	Die Investition / Maßnahme führt zu einer Reduzierung der Nutzung fossiler Energieträger und einer verstärkten Nutzung regenerativer Energien.				<b>x</b>
2	Die Investition / Maßnahme leistet einen Beitrag zur Mobilitätswende und unterstützt die Etablierung klimaschonender Formen der Mobilität.		<b>x</b>		
3	Die Investition / Maßnahme führt zur Energieeinsparung oder zur Erhöhung der Energieeffizienz.				<b>x</b>
4	Die Investition / Maßnahme trägt zur Ressourceneffizienz (Energie unter Kriterium 3) sowie Beförderung von Synergieeffekten bei (zum Beispiel reduzierte Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen und Rohstoffen, effizientere Nutzung von Wasser, Flächenrecycling, Nutzung von Abwärme).			<b>x</b>	
5	Die Investition / Maßnahme trägt zur präventiven Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Klimaveränderungen bei.			<b>x</b>	
6	Die Maßnahme leistet einen Beitrag zur Wissensvermittlung, zur Sensibilisierung oder zu Beteiligungsprozessen.		<b>x</b>		
7	Die Investition erzielt eine Hebelwirkung in den Bereichen Ausbau Erneuerbarer Energien und Energieeffizienz durch Kombination mit weiteren Drittmitteln oder dem Einsatz als Eigenmittel für Förderungen.				
	<b>Gesamtpunktzahl</b>	<b>12</b>			

<sup>i</sup> Die Mindestkriterien können bspw. auch gewichtet, ergänzt oder auf bestimmte Verwendungsbereiche nach Ziffer II VwV budgetiert angewendet werden.

**Anlage 1: Kriterien zur Auswahl wirksamer Investitionen und Maßnahmen: Photovoltaikanlage Straßenbahnbetriebshof Waltherstraße – städtisches Unternehmen der LH Dresden - DVB AG**

	<b>Kriterien zur Bewertung<sup>i</sup> der zu erwartenden Wirkung der Investition oder Maßnahme</b>	<b>erwartete Wirkung der Investition / Maßnahme - Punkte</b>			
		<b>0</b> (Es ist keine Wirkung zu erwarten.)	<b>1</b> (Es ist eine geringe Wirkung zu erwarten.)	<b>2</b> (Es ist eine erkennbare Wirkung zu erwarten.)	<b>3</b> (Es ist eine hohe Wirkung zu erwarten.)
1	Die Investition / Maßnahme führt zu einer Reduzierung der Nutzung fossiler Energieträger und einer verstärkten Nutzung regenerativer Energien.				<b>x</b>
2	Die Investition / Maßnahme leistet einen Beitrag zur Mobilitätswende und unterstützt die Etablierung klimaschonender Formen der Mobilität.		<b>x</b>		
3	Die Investition / Maßnahme führt zur Energieeinsparung oder zur Erhöhung der Energieeffizienz.				<b>x</b>
4	Die Investition / Maßnahme trägt zur Ressourceneffizienz (Energie unter Kriterium 3) sowie Beförderung von Synergieeffekten bei (zum Beispiel reduzierte Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen und Rohstoffen, effizientere Nutzung von Wasser, Flächenrecycling, Nutzung von Abwärme).			<b>x</b>	
5	Die Investition / Maßnahme trägt zur präventiven Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Klimaveränderungen bei.			<b>x</b>	
6	Die Maßnahme leistet einen Beitrag zur Wissensvermittlung, zur Sensibilisierung oder zu Beteiligungsprozessen.		<b>x</b>		
7	Die Investition erzielt eine Hebelwirkung in den Bereichen Ausbau Erneuerbarer Energien und Energieeffizienz durch Kombination mit weiteren Drittmitteln oder dem Einsatz als Eigenmittel für Förderungen.				
	<b>Gesamtpunktzahl</b>	<b>12</b>			

<sup>i</sup> Die Mindestkriterien können bspw. auch gewichtet, ergänzt oder auf bestimmte Verwendungsbereiche nach Ziffer II VwV budgetiert angewendet werden.

**Anlage 1: Kriterien zur Auswahl wirksamer Investitionen und Maßnahmen: Photovoltaikanlage Straßenbahnbetriebshof Reick – städtisches Unternehmen der LH Dresden - DVB AG - Ersatzmaßnahme**

	<b>Kriterien zur Bewertung<sup>i</sup> der zu erwartenden Wirkung der Investition oder Maßnahme</b>	<b>erwartete Wirkung der Investition / Maßnahme - Punkte</b>			
		<b>0</b> (Es ist keine Wirkung zu erwarten.)	<b>1</b> (Es ist eine geringe Wirkung zu erwarten.)	<b>2</b> (Es ist eine erkennbare Wirkung zu erwarten.)	<b>3</b> (Es ist eine hohe Wirkung zu erwarten.)
1	Die Investition / Maßnahme führt zu einer Reduzierung der Nutzung fossiler Energieträger und einer verstärkten Nutzung regenerativer Energien.				<b>x</b>
2	Die Investition / Maßnahme leistet einen Beitrag zur Mobilitätswende und unterstützt die Etablierung klimaschonender Formen der Mobilität.		<b>x</b>		
3	Die Investition / Maßnahme führt zur Energieeinsparung oder zur Erhöhung der Energieeffizienz.				<b>x</b>
4	Die Investition / Maßnahme trägt zur Ressourceneffizienz (Energie unter Kriterium 3) sowie Beförderung von Synergieeffekten bei (zum Beispiel reduzierte Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen und Rohstoffen, effizientere Nutzung von Wasser, Flächenrecycling, Nutzung von Abwärme).			<b>x</b>	
5	Die Investition / Maßnahme trägt zur präventiven Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Klimaveränderungen bei.			<b>x</b>	
6	Die Maßnahme leistet einen Beitrag zur Wissensvermittlung, zur Sensibilisierung oder zu Beteiligungsprozessen.		<b>x</b>		
7	Die Investition erzielt eine Hebelwirkung in den Bereichen Ausbau Erneuerbarer Energien und Energieeffizienz durch Kombination mit weiteren Drittmitteln oder dem Einsatz als Eigenmittel für Förderungen.				
	<b>Gesamtpunktzahl</b>	<b>12</b>			

<sup>i</sup> Die Mindestkriterien können bspw. auch gewichtet, ergänzt oder auf bestimmte Verwendungsbereiche nach Ziffer II VwV budgetiert angewendet werden.

**Anlage 1: Kriterien zur Auswahl wirksamer Investitionen und Maßnahmen: Photovoltaikanlage Verwaltungsgebäude Hohenthalplatz – städtisches Unternehmen der LH Dresden - DVB AG - Ersatzmaßnahme**

	<b>Kriterien zur Bewertung<sup>i</sup> der zu erwartenden Wirkung der Investition oder Maßnahme</b>	<b>erwartete Wirkung der Investition / Maßnahme - Punkte</b>			
		<b>0</b> (Es ist keine Wirkung zu erwarten.)	<b>1</b> (Es ist eine geringe Wirkung zu erwarten.)	<b>2</b> (Es ist eine erkennbare Wirkung zu erwarten.)	<b>3</b> (Es ist eine hohe Wirkung zu erwarten.)
1	Die Investition / Maßnahme führt zu einer Reduzierung der Nutzung fossiler Energieträger und einer verstärkten Nutzung regenerativer Energien.				<b>x</b>
2	Die Investition / Maßnahme leistet einen Beitrag zur Mobilitätswende und unterstützt die Etablierung klimaschonender Formen der Mobilität.		<b>x</b>		
3	Die Investition / Maßnahme führt zur Energieeinsparung oder zur Erhöhung der Energieeffizienz.				<b>x</b>
4	Die Investition / Maßnahme trägt zur Ressourceneffizienz (Energie unter Kriterium 3) sowie Beförderung von Synergieeffekten bei (zum Beispiel reduzierte Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen und Rohstoffen, effizientere Nutzung von Wasser, Flächenrecycling, Nutzung von Abwärme).			<b>x</b>	
5	Die Investition / Maßnahme trägt zur präventiven Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Klimaveränderungen bei.			<b>x</b>	
6	Die Maßnahme leistet einen Beitrag zur Wissensvermittlung, zur Sensibilisierung oder zu Beteiligungsprozessen.		<b>x</b>		
7	Die Investition erzielt eine Hebelwirkung in den Bereichen Ausbau Erneuerbarer Energien und Energieeffizienz durch Kombination mit weiteren Drittmitteln oder dem Einsatz als Eigenmittel für Förderungen.				
	<b>Gesamtpunktzahl</b>	<b>12</b>			

<sup>i</sup> Die Mindestkriterien können bspw. auch gewichtet, ergänzt oder auf bestimmte Verwendungsbereiche nach Ziffer II VwV budgetiert angewendet werden.

**Anlage 1: Kriterien zur Auswahl wirksamer Investitionen und Maßnahmen: Umrüstung der Beleuchtung auf LED im Objekt Lingnerallee 3 – Amt für Hochbau und Immobilien - LH Dresden - Ersatzmaßnahme**

	<b>Kriterien zur Bewertung<sup>i</sup> der zu erwartenden Wirkung der Investition oder Maßnahme</b>	<b>erwartete Wirkung der Investition / Maßnahme - Punkte</b>			
		<b>0</b> (Es ist keine Wirkung zu erwarten.)	<b>1</b> (Es ist eine geringe Wirkung zu erwarten.)	<b>2</b> (Es ist eine erkennbare Wirkung zu erwarten.)	<b>3</b> (Es ist eine hohe Wirkung zu erwarten.)
1	Die Investition / Maßnahme führt zu einer Reduzierung der Nutzung fossiler Energieträger und einer verstärkten Nutzung regenerativer Energien.				
2	Die Investition / Maßnahme leistet einen Beitrag zur Mobilitätswende und unterstützt die Etablierung klimaschonender Formen der Mobilität.				
3	Die Investition / Maßnahme führt zur Energieeinsparung oder zur Erhöhung der Energieeffizienz.				<b>x</b>
4	Die Investition / Maßnahme trägt zur Ressourceneffizienz (Energie unter Kriterium 3) sowie Beförderung von Synergieeffekten bei (zum Beispiel reduzierte Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen und Rohstoffen, effizientere Nutzung von Wasser, Flächenrecycling, Nutzung von Abwärme).				
5	Die Investition / Maßnahme trägt zur präventiven Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Klimaveränderungen bei.				
6	Die Maßnahme leistet einen Beitrag zur Wissensvermittlung, zur Sensibilisierung oder zu Beteiligungsprozessen.				
7	Die Investition erzielt eine Hebelwirkung in den Bereichen Ausbau Erneuerbarer Energien und Energieeffizienz durch Kombination mit weiteren Drittmitteln oder dem Einsatz als Eigenmittel für Förderungen.				
	<b>Gesamtpunktzahl</b>	<b>3</b>			

<sup>i</sup> Die Mindestkriterien können bspw. auch gewichtet, ergänzt oder auf bestimmte Verwendungsbereiche nach Ziffer II VwV budgetiert angewendet werden.